



NIEDERSCHRIFT

der 8. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, dem 14.03.2007

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:10 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitzender

Heinz Seibert

Anwesende Mitglieder

Kay-Achim Becker

Marco Deibel

Eckehart Dittrich

Andrea Elies

Dietmar Faetsch

Peter Fischbach

Gunter Großmann

Andre Hansmann

Corinna Helm bis 22:45 Uhr

Anette Henkel

Erich Hof

Willy Jost

Gerhard Jungermann

Stefan Katzauer

Bernd Kohl

Stefan Krämer

Uwe Kühn

Alice Lucklum bis 22:45 Uhr

Petra Menz

Frank Müller

Eckhard Neumann

Hans-Dieter Ottersbach

Werner Otto

Markus Reuter

Christian Römer

Christian Runkel

Christopher Saal bis 22:45 Uhr

Markus Scheld

Marlies Scheld

Rolf Schust

Sven Simon

Jörg Theimer

Martin Theimer

Norbert Weigelt
Kerstin Zipf
Alexander Zippel

Bürgermeister

Erhard Reinl

Beigeordnete

Manfred Buhl
Michael Eisenreich
Gerda Faber
Angelique Viola Grün
Gerhard Hackel
Wolfgang Schäfer
Walter Steinbrecher

Schritfführer

Stefanie Lehwald

Nicht Anwesende

Wolfgang Dörr

Tagesordnung

- | Eröffnung der Sitzung | |
|------------------------------|---|
| 1 | Bericht des Gemeindevorstandes |
| 2 | Anfragen |
| 3 | BAMBINI-Programm; 8-V327/2007 |
| | 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck |
| 4 | 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck 8-V277/2006 |
| 5 | Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Buseck 8-V285/2007 |
| | a) Beschlussfassung über das Investitionsprogramm gem. § 114 III HGO |
| | b) Beschlussfassung über den Stellenplan 2007 |
| | c) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzept 2007 8-V270/2006 |
| 7 | Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Großen-Buseck 8-V313/2007 |
| | Bebauungsplan 1.4 „Lichte Eiche“- 4. Änderung |
| | Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 4a BauGB |
| 8 | Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten Buseck Bebauungsplan "Forsthaus Alten Buseck" 8-V329/2007 |
| | Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3(2) BauGB |
| | Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich |

Sitzungsverlauf

Eröffnung der Sitzung

1 Bericht des Gemeindevorstandes

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Seibert,
meine sehr verehrten Damen und Herren!

In unserer Gemeinde hat sich in den 6 Wochen, seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung, am 31.01.07, einiges bewegt.

Hierbei denke ich insbesondere an den bevorstehenden Baubeginn der Marktansiedlung in Großen-Buseck, den für April geplante Baubeginn des Kreisels an der Ortsumgehung Richtung Beuern und auch an die Pläne für das Seniorenzentrum in Buseck, die neu erstellt wurden und demnächst in den hierfür zuständigen Gremien vorgestellt werden. Auch die Abstimmung der vertraglichen Regelungen wurde terminiert.

Herr Schuldezernent Fricke war am 26.02.2007 im Gemeindevorstand anwesend und hat den Gemeindevorstand zu der vom Landkreis Gießen geplanten Zusammenlegung der Grundschule und der Gesamtschule Busecker-Tal in Großen-Buseck informiert.

Es war beabsichtigt, zu einer Sondersitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeinde Buseck nach der heutigen Gemeindevertreterversammlung einzuladen. Da inzwischen aber zu einer gemeinsamen Sitzung der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes bereits eingeladen wurde, um allen Parlamentariern die für die Gemeinde Buseck sehr wichtigen Informationen zukommen zu lassen, ist diese Sondersitzung des Kultur- und Sozialausschusses nicht mehr notwendig. Der Gemeindevorstand wird sich nach dieser Sitzung erneut mit dem Thema beschäftigen.

Dies war der Stand von heute Nachmittag.

Ich darf Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, den neuesten Stand hierzu mitteilen:

Im Laufe des heutigen späten Nachmittags habe ich ein Gespräch mit dem Schuldezernenten geführt. Herr Fricke ist auf meine Bitte hin bereit, die Schulsituation in Großen-Buseck ergebnisoffen zu überdenken und dann erneut auf die Gremien zuzukommen.

Der morgige Termin findet daher nicht statt; eine besondere Absage erfolgt nicht, die Eingeladenen sind ja alle hier.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.03.2007 beschlossen, dass die Erschließung und Vermarktung des Baugebietes „Hinter dem Burghof“ in Großen-Buseck in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landgesellschaft mbH durchgeführt wird. Neben einer Rahmenvereinbarung wird derzeit ein Erschließungsvertrag mit dieser Gesellschaft vorbereitet.

Die Betreuung durch diese Gesellschaft erstreckt sich über die Durchführung der Erschließung, die notwendige Vermessung und Bodenordnung des Baugebietes, die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes bis zur Vermarktung der Bauflächen. Bis zur Entscheidung hat der Gemeindevorstand Angebote von unterschiedlichen Firmen und eine Eigendurchführung der o.g. Arbeitsschritte in Er-

wägung gezogen. Aus heutiger Sicht geht der Gemeindevorstand mit dem gewählten Modell von der wirtschaftlichsten Abwicklung des Gesamtprojektes aus.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die anfallenden Kosten zunächst haushaltsneutral entstehen. Das Gesamtprojekt wird außerhalb des Haushaltes über ein sog. Projektkonto abgewickelt. Dies beinhaltet also sowohl die haushaltsneutrale Darstellung der Erschließungskosten wie auch zunächst die Verkaufserlöse für die Bauflächen.

In der gleichen Sitzung hat der Gemeindevorstand auch die Vorgehensweise bei der Erschließung sowie das Versorgungs- und Verkehrserschließungskonzept beschlossen.

Die Erschließung soll in zwei gesonderten Bauabschnitten erfolgen. Dabei wird zunächst die westliche Fläche des Baugebietes vom Beuerner Weg her erschlossen, in dem sich auch die Gemeinbedarfsfläche für die Johanniter Unfallhilfe befindet. Insgesamt wird das Baugebiet rd. 35 private Bauplätze in der Größe zwischen 400 und 550 m² umfassen.

Wir rechnen damit, noch in diesem Jahr die ersten acht – zehn privaten Bauflächen anbieten zu können. Endgültige Baulandpreise wurden durch den Gemeindevorstand noch nicht festgelegt, dies kann erst nach den Ausschreibungsergebnissen erfolgen. Interessenten um einen Bauplatz werden um eine formlose schriftliche Bewerbung gebeten, die bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden kann.

Von persönlichen Vorsprachen bitten wir allerdings noch abzusehen, da wir nunmehr zunächst die Erschließung und die Bodenordnung vornehmen möchten.

Darüber hinaus ist eine Erweiterung der bestehenden Bauleitplanung notwendig. Davon sind die Gemeinbedarfsflächen für das Seniorenzentrum aber nicht betroffen.

Zum Verkauf des Bahnhofs in Großen-Buseck habe ich die DB AG angeschrieben und auf die Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn und der Gemeinde Buseck vom 28.12.1993 bzw. 10.01.1994 zur Regelung der Verkehrsverhältnisse am Bahnhof Großen-Buseck aufmerksam gemacht.

Dieser Vereinbarung ist zu entnehmen, dass der DB AG seinerzeit keine Kosten beim Bau des Parkplatzes entstanden sind. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, inwieweit das Angebot der DB AG, das von einer Gesamtfläche von 1.030 qm, einschließlich einer Teilfläche des Parkplatzes ausgeht, bezüglich der Parkplatzfläche reduziert werden muss. Aufgrund der getroffenen Vereinbarung zum Parkplatz habe ich die DB AG gebeten mitzuteilen, wie sie gedenkt, die Vereinbarung zu erfüllen, falls die Gemeinde Buseck den Bahnhof Großen-Buseck nicht erwirbt.

Aus dieser Vereinbarung zitiere ich drei Sätze:

„Die Teilfläche - also der Parkplatz - wird der Gemeinde unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Eigentümer des zur Nutzung überlassenen Geländes bleibt die Bundesbahn.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.“

Eine Antwort steht noch aus.

Weiter geht es mit der DB AG:

Die DB-Netz AG betreibt die Errichtung eines neuen Funknetzes entlang der Bahnstrecke Gießen-Fulda und dafür sollen insgesamt 19 Basisstationen zwischen Gießen und Fulda errichtet werden.

Eine Station betrifft die Gemarkung Großen-Buseck bei Streckenkilometer 11,183 im Gewerbegebiet Ost Großen-Buseck, Bahnübergang Edekastraße. Dort wird für die Technik ein Container mit den Abmessungen 3 Meter auf 2,50 Meter und rund 2,90 Meter Höhe aufgestellt. Bei dem Antennenträger handelt es sich um eine 30 Meter hohe, schmale Schleuderbeton- oder Stahlrohr-Konstruktion.

Im Vergleich mit anderen Sendeeinrichtungen ist die Leistung der GSM-R-Basisstationen gering. Sie liegt bei maximal 50 Watt, bei Fernseh- und Radiosendern beträgt die Sendeleistung meist 10.000 bis 20.000 Watt. Der Gemeindevorstand hat der Aufstellung im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zugestimmt, unter der Voraussetzung, dass die Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur, welche die Einhaltung der Personengrenzwerte bescheinigt, vorliegt. Der Ortsbeirat wurde über das Vorhaben informiert.

Eine Spezialfirma aus Dietzenbach hat den Auftrag erhalten für rund 37.000 € die Brettschicht-holzbohlen in der Willy-Czech-Halle in Beuern zu sanieren.

Die an dem Leimholzbohlen entstandenen Risse werden mit Epoxid-Harz verpresst, so dass wieder eine uneingeschränkte Tragfähigkeit gegeben ist. Die Arbeiten gehen zurück auf ein Gutachten des TÜV-Süd im Zusammenhang mit der Überprüfung der größeren Hallendächer der Gemeinde Buseck. Für die Arbeiten muss die Halle zwei Wochen jeweils wechselseitig gesperrt werden.

Am Donnerstag, dem 08.03.2007 fand ein Informationstermin zur Baustelle der Bundesautobahn A 5 statt.

Einige Mitglieder des Ortsbeirates Oppenrod und des Gemeindevorstandes sowie der Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Oppenrod konnten sich im Baubüro, bei der Firma Brück in Burkhardtsfelden, unter fachkundiger Betreuung durch das ASV Schotten über die Baumaßnahmen im Abschnitt Fernwald/Buseck informieren. Besonderes Interesse galt den Lärmschutzmaßnahmen in der Gemarkung Oppenrod, sowie den geplanten Rückhaltebecken für die Oberflächenentwässerung der Fahrbahnen.

Gemäß den planfestgestellten Unterlagen wird südlich und nördlich der Straße nach Burkhardtsfelden eine sogenannte Seitenverwallung vorgenommen. Diese erhält eine Höhe von drei Metern über der Fahrbahnoberkante und minimiert die Lärmwerte rechnerisch um ca. 3 dbA. Auf der Brücke ist eine Lärmschutzwand erforderlich, welche durch die Gemeinde Buseck inklusive der notwendigen Unterhaltungskosten zu finanzieren ist.

Der ASV Schotten teilte heute mit, dass die Fahrbahndeckenerneuerung der L 3128 zwischen Alten-Buseck und Großen-Buseck umgehend, noch vor dem Bau des Kreisels „Buseck Ost“ erfolgen soll. Beginn der Maßnahme soll voraussichtlich der 26. März 2007 sein. Fertigstellung soll am 04. oder 05. April 2007 erfolgen. Der Zugang zum Zementwerk bzw. zum Sonnenhof bleibt bestehen. Für die Zeit der Baumaßnahmen muss eine Vollsperrung erfolgen. Umleitung erfolgt über Trohe und Rödgen.

Das 100-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Großen-Buseck wirft seine Schatten voraus, so fand der Kreisjugendfeuerwehrtag anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Jugendfeuerwehr Oppenrod am 10.02.2007 in der Rahberghalle Oppenrod statt und auch die überregionale Veranstaltung, die Landesmusikversammlung des Hessischen Feuerwehrverbandes, wurde am 04.03.2007 im Kulturzentrum in Großen-Buseck durchgeführt.

Vorgespräche zu den 2. Busecker Markt- und Kulturtagen am 04. und 05. August 2007 haben bereits stattgefunden. Die Planungen durch den Gewerbeverein Buseck laufen auf Hochtouren.

Heimische Gewerbetreibende werden sich präsentieren, die Marktschreier werden wieder anwe-

send sein und als ganz besonderer Höhepunkt werden am Samstagabend die bekannten „Drei Stimmen“ den kulturellen Teil nach Möglichkeit als Open Air Veranstaltung im Schlosspark bestreiten.

Zu guter Letzt darf ich noch auf das Konzert des Heeresmusikchores der Bundeswehr am 22.03.2007 um 19.30 Uhr hier im Kulturzentrum „Schlosspark“ aufmerksam machen. Es handelt sich um ein Benefizkonzert. Der Erlös wird Behinderten zur Verfügung gestellt und ich denke, ein Eintritt von 6,- € pro Person ist diesem Konzert angemessen. Merken Sie sich diesen Termin vor, kommen Sie zum Konzert des Heeresmusikchores in das Kulturzentrum und unterstützen Sie damit auch die Behindertenhilfe.

Ich danke Ihnen!

Zu dem Bericht werden Nachfragen durch Anette Henkel, Willy Jost, Erich Hof, Frank Müller, Norbert Weigelt und Rolf Schust gestellt.

2 Anfragen

Anfragen der Gemeindevertreterin Anette Henkel:

- 1. Ist dem Gemeindevorstand bekannt, ob und ggf. wann die Bahngleise im Gewerbegebiet Großen-Buseck stillgelegt und abgebaut werden sollen?**

Antwort Bürgermeister Reinl:

Die Gemeinde Buseck ist Baulastträgerin des Industriestammgleises. Deshalb obliegt dem Gemeindevorstand die Entscheidung einer Kündigung des Anschlussvertrags mit der DB-AG. Ein solcher Beschluss ist bisher nicht gefasst worden.

- 2. Hält der Gemeindevorstand den Erhalt dieser Schienentrasse wichtig für die gewerbliche Infrastruktur jetzt und in Zukunft? Wenn ja!
- Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Gemeinde Buseck unternommen?
- Mit welchem Ergebnis, bzw. mit welchem Zeitziel wird eine Antwort erwartet?**

Antwort Bürgermeister Reinl:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck hält den Erhalt der Schienentrasse, allerdings unter tragbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, für einen wesentlichen Standortvorteil für die Gewerbetreibenden.

Für den Erhalt der Gleisanlage des Industriestammgleises wurden allein von 1999 bis 2006 ca. 150.000,- € im Gemeindehaushalt aufgewendet. Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich unter 40 %.

- 3. Hat der Gemeindevorstand Kontakt zu den Gewerbetreibenden vor Ort aufgenommen?
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wenn nein, warum nicht?**

Antwort Bürgermeister Reinl:

Mit den Anschlussnehmern wurde gemäß Beschluss des Gemeindevorstands vom 02.07. 2004 Kontakt aufgenommen, wobei zunächst nur die eine Firma eine weitere Nutzung des Anschlusses

in Aussicht gestellt hat.

Nach Übernahme eines Grundstücks durch eine Entsorgungsfirma mit einem prognostizierten Wagenaufkommen von ca. 1.000 Wagons pro Jahr, zeichnete sich eine wirtschaftlich vertretbare Fortführung des Industriestammgleises ab. Andere Firmen hatten kein Interesse an einem Neuanschluss. In diesen Tagen hat ein weiterer Anschließter die Kündigung des Anschlussvertrags mit der Gemeinde angekündigt.

4. Wird das Gleis z. Z. genutzt?

- Wenn ja, von welchen Firmen?

- Wenn nein, wann war die letzte Nutzung und aus welchen Gründen wurde die Nutzung aufgegeben?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Das Gleis wird z. Z. ausschließlich von einem Unternehmen genutzt, bei einem durchschnittlichen Wagenaufkommen von 250 Waggons pro Jahr. Die besagte Entsorgungsfirma hat die Nutzung des Gleisanschlusses aus logistischen und wirtschaftlichen Gründen wieder aufgegeben.

Die Einnahmen aus den Nutzungsgebühren decken noch nicht einmal die Kosten für den neuen Betriebsführungs- und Anschlussvertrag mit der DB-AG. Darüber hinaus sind, neben den üblichen Wartungs- und Betriebskosten, Baukosten zur Erhaltung der Betriebssicherheit im Industriestammgleis für 2007 i. H. v. rd. 24.000,- € zu erwarten.

Anfragen des Gemeindevertreters Erich Hof

Anfrage 1:

Fahrkartenautomat am Bahnhof Großen-Buseck entfernt

Vor kurzem wurde im Bahnhof Großen-Buseck (Durchgangsraum) der DB-Fahrkartenautomat für Fernverkehrs-Fahrkarten entfernt. Damit ist die einzige Möglichkeit nicht mehr gegeben, vor Ort Fernverkehrs-Fahrkarten zu kaufen (wenn auch nur mit Kreditkarte).

Ist dies dem Gemeindevorstand bekannt? Wenn ja, hat er versucht, dies zu verhindern?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Die DB Fernverkehr-Verkaufsleitung Kassel hat dazu mitgeteilt, dass dieser Fernverkehrs-Automat aus rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten entfernt worden sei. Der Automat sei nur sehr wenig genutzt worden, so dass er nur ca. 10 Prozent der durchschnittlichen Umsatzspanne eingebracht hätte.

Bei diesen Fahrkartenautomaten ist eine Rücksprache mit den Kommunen nicht üblich. Von daher erfolgte auch keine Info an die Gemeinde Buseck.

Es wird eine Nachfrage durch Frank Müller gestellt.

Anfrage 2:

Zusammenlegung der Grundschule Großen-Buseck (Goetheschule) mit der Integrierten Gesamtschule Busecker Tal

Am 20. Februar 2007 wurde durch die Presse bekannt, dass die Großen-Busecker Grundschule im Ortszentrum (Wilhelmstraße) mit der IGS Busecker Tal am Standort Grüner Weg zusammengelegt werden soll.

Seit wann hat der Gemeindevorstand und der Bürgermeister hiervon Kenntnis?

Wie ist die Haltung des Gemeindevorstands zu dieser von Herrn Kreisbeigeordneten Fricke (CDU) propagierten Zusammenlegung?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Am Freitag, 09.02.2007 fand ein Gespräch zwischen Bürgermeister Reinl und Kreisbeigeordneten Fricke statt. Über den Inhalt des Gesprächs wurde der Gemeindevorstand noch am selben Tag informiert.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am Montag, 26.02.2007, hat Kreisbeigeordneter Fricke das geplante Konzept zur Zukunftssicherung des Schulstandortes Buseck präsentiert.

Das Weitere wurde im vorstehenden Bericht des Gemeindevorstands bereits genannt.

Anfrage der Gemeindevertreterin Marlies Scheld:

In dem Zeitungsbericht am 15.02.2007 war zu lesen, dass der Landkreis Gießen Flächen zum Lagern von Holz, bedingt durch das Sturmtief Kyrill, sucht. Geeignet sei das Militärgelände bei Daubringen.

Ich bitte Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand des Pachtvertrages mit dem früheren Besitzer Rau?
2. Seit wann zahlt der Pächter Rau überhaupt Miete?
3. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit mit dem Kreis in Verhandlungen zu treten, um geeignetes Gelände anzubieten? Wenn ja, zu welchem Preis?
4. Welche Auswirkungen könnte die Bewässerung des Lagerholzes auf das FFH Gebiet bedeuten?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Zu 1.

Der Pachtvertragsentwurf der Gemeinde Buseck wird derzeit zwischen den beteiligten Anwälten beider Seiten abgestimmt. Dazu ist in Kürze ein Gespräch beider Anwälte terminiert.

Zu 2.

Da der Pachtvertrag noch nicht unterzeichnet ist, ist auch noch keine Mietzahlung erfolgt. Der vertragslose Zustand führt aber zur Nutzungsentschädigung.

Zu 3.

Von Seiten der Gemeinde wurde dem Kreis mitgeteilt, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht,

Holz im Munitions-Depot zu lagern, allerdings ist zur Zeit kein Wasseranschluss vorhanden. Dies wurde vom Kreis dem Forstamt Wettenberg mitgeteilt.

Bei einem Gespräch mit dem Forstamt Wettenberg wurde deutlich, dass Wasser und Strom für eine Lagerung des Holzes unabdingbar ist. Eine Trockenlagerung kommt nicht in Betracht.

Der Flächenbedarf bezieht sich auf 3 bis 4 ha. Das Holz, es handelt sich um 5 m lange Hölzer, ca. 10.000 cbm, könnte an den asphaltierten Rundwegen entlang gelagert werden, wobei dies nicht ideal ist, weil entlang diesem Rundweg auch die Wasserversorgung gelegt werden müsse. Diese Lösung wird zu teuer und nicht möglich sein, so das Forstamt Wettenberg.

Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass Leitungswasser ebenfalls zu teuer ist. Ein genehmigter Brunnen ist im Munitions-Depot nicht vorhanden. Eine anderweitige Wasserversorgung, durch Oberflächenwasserentnahme möglicherweise aus dem Hainbach könnte in den Sommermonaten zu Problemen führen, da der Hainbach teilweise trocken liegt, unabhängig davon, ob eine Wasserentnahme rechtlich überhaupt möglich ist.

Des Weiteren konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die Lagerung 1 bis 2 Jahre dauern könnte.

Die Lagerung von „unserem Holz“, so das Forstamt Wettenberg, ist sichergestellt, es geht hier um die Anfrage von Firmen aus Mittelhessen insgesamt, die möglichst eine billige Lagerung durchführen möchten.

Der Anschluss von Strom würde den Kubikmeter Holz mit 3,- bis 4,- € belasten und sei für die Firmen nicht von Interesse.

Zu 4.

Die Lagerung darf nicht auf dem FFH-Gebiet erfolgen. So die Untere Naturschutzbehörde.

Bei Lagerung außerhalb des FFH ist darauf zu achten, dass kein Wasser in das FFH-Gebiet läuft.

Es wird eine Nachfrage durch Norbert Weigelt gestellt.

3	BAMBINI-Programm; 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck	8-V327/2007
----------	--	--------------------

Bürgermeister Reinl begründet die Beschlussvorlage für den Gemeindevorstand.

Uwe Kühn, der Ausschussvorsitzende des HFA, berichtet aus diesem, dass die Vorlage mit einem Änderungsantrag der SPD einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Gerhard Jungermann, der Ausschussvorsitzende des KuSo berichtet aus dem KuSo, dass die Vorlage mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Es liegen zwei Änderungsanträge der SPD vor, die bereits im HFA behandelt wurden.

1. Änderungsantrag:

„Artikel 1 § 2 VI (alt) sind die Worte „Absatz 2 und“ sind zu streichen“

2. Änderungsantrag:

„Artikel 1 § 2 IV ist ersatzlos zu streichen“

An der Aussprache beteiligt sich Willy Jost.

Beschluss:

Abstimmung über den 2. Änderungsantrag der SPD:

Artikel 1 § 2 IV ist ersatzlos zu streichen

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 21 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Es folgt die Abstimmung über die Ursprungsvorlage mit dem 1. Änderungsantrag der SPD:

Es wird folgende Satzungsänderung beschlossen:

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck

Auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVBl. I, S. 666, 669), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl: S. 54) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Buseck beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

(1)	Die monatliche Gebühr für die Betreuung			
	von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr beträgt	101,00 €	ab 01.08.06	104,00 €
	von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr	91,00 €	ab 01.08.06	93,70 €
	Der Zukauf zusätzlicher Betreuungsstunden bis 16.30 Uhr beträgt pro Tag			4,00 €
			ab 01.08.06	4,10 €
	von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr			
	oder			
	von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16:30 Uhr			
	beträgt	135,00 €	ab 01.08.06	139,00 €

- | | | | | |
|--|---|----------|-------------|----------|
| | von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr | 168,00 € | ab 01.08.06 | 173,00 € |
| | Der Zukauf zusätzlicher Betreuungsstunden bis 16.30 Uhr beträgt pro Tag | | | 4,00 € |
| | | | ab 01.08.06 | 4,10 € |
- (2) Die monatliche Gebühr für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beträgt
- | | | | | |
|--|--|----------|-------------|----------|
| | von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr | 130,00 € | ab 01.08.06 | 133,90 € |
| | von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
oder
von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16:30 Uhr | | | |
| | beträgt | 170,00 € | ab 01.08.06 | 175,10 € |
- | | | | | |
|--|----------------------------|----------|-------------|----------|
| | von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr | 190,00 € | ab 01.08.06 | 195,70 € |
|--|----------------------------|----------|-------------|----------|
- Der Zukauf zusätzlicher Betreuungsstunden bis 16.30 Uhr beträgt pro Tag
- | | | | | |
|--|--|--|-------------|--------|
| | | | | 4,50 € |
| | | | ab 01.08.06 | 4,60 € |
- (3) Die monatliche Gebühr für Grundschulkinder beträgt
- | | | | | |
|--|---------------|----------|-------------|----------|
| | bis 14.00 Uhr | 90,00 € | ab 01.08.06 | 92,70 € |
| | bis 16.30 Uhr | 100,00 € | ab 01.08.06 | 103,00 € |
- (4) Die tägliche Gebühr für die zusätzliche Betreuungszeit während der Sommerferien beträgt
- | | | | |
|--|---------------|--|--------|
| | bis 14.00 Uhr | | 4,50 € |
| | bis 16.30 Uhr | | 5,50 € |
- (5) Das Verpflegungsgeld für die Teilnahme am Mittagessen beträgt
- | | | | |
|--|---------|--|--------|
| | pro Tag | | 3,00 € |
|--|---------|--|--------|
- (6) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte der Gemeinde, werden für das 2. Kind die Hälfte der Gebühren erhoben, jedes weitere Kind ist beitragsfrei. Ausgenommen davon sind Kinder nach Absatz 3.
- (7) Kinder, die nicht mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Buseck gemeldet sind, zahlen 25 % höhere Betreuungsgebühren.
- (8) Zum 01.08.2007 werden die Gebühren um 3 % erhöht; wobei nach den mathematischen Regeln auf- bzw. abgerundet wird.
- (9) Die Betreuungsgebühr für die Vormittagsbetreuung von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr (5,5 Stunden) entfällt für das der Einschulung vorangehende Kindergartenjahr soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten gewährt. Bei einer vertraglich längeren Betreuungszeit zahlen die Eltern/Erziehungspflichtigen die Differenz zwischen dem Entgelt für die Betreuung von 07.00 Uhr bis 12.30 Uhr und der jeweiligen längeren Betreuungsart.

Das Kindergartenjahr beginnt jeweils zum 01.09.

Bei vorzeitiger Einschulung sind die Gebührenpflichtigen nachträglich für das tatsächlich letzte Kindergartenjahr freizustellen, die bereits entrichteten Beiträge sind zu erstatten. Kinder, die 2007 in die Schule kommen, werden nicht rückwirkend für die vollen 12 Monate vor der Einschulung, sondern erst für die Zeit ab Inkrafttreten der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (ab dem 01. Januar 2007) vom Kindergartenbeitrag freigestellt.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Buseck, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Buseck

R e i n l
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4	1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck	8-V277/2006
----------	---	--------------------

Auf eine Begründung der Vorlage wird verzichtet.

Norbert Weigelt spricht dazu.

Uwe Kühn berichtet als Ausschussvorsitzender des HFA, dass die Vorlage einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Es wird folgende Satzungsänderung beschlossen:

1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I, S. 394, 420) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am die folgende 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgenden Wortlaut:

- (1) Die Kindertagesstätten sind Einrichtungen der Jugendhilfe.
- (2) Die Kindertagesstätten haben einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Er

ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

Artikel 2

Die 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Buseck tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Buseck, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Buseck

R e i n l
Bürgermeister

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- | | | |
|----------|---|--------------------|
| 5 | Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Buseck | 8-V285/2007 |
| | a) Beschlussfassung über das Investitionsprogramm gem. § 114 III HGO | |
| | b) Beschlussfassung über den Stellenplan 2007 | |
| | c) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 | |

Bürgermeister Reinl bittet um Zustimmung zum Haushalt.

Frank Müller begründet einen Änderungsantrag der CDU- und der FW-Fraktion.

Willy Jost stellt einen Änderungsantrag für die SPD-Fraktion und begründet diesen.

Alexander Zippel begründet einen Begleitbeschluss zum Haushalt 2007 der FW- und der CDU-Fraktion.

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Herr Uwe Kühn, berichtet aus diesem, dass der Haushalt mit den Änderungsanträgen der CDU- und FW-Fraktion mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Ausschussvorsitzende des BaLU, Herr Kay-Achim Becker, berichtet aus diesem, dass der Haushalt mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

Der Ausschussvorsitzende des KuSo, Herr Gerhard Jungermann, berichtet aus dem KuSo, dass auch hier der Haushalt mehrheitlich zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Willy Jost, Sven Simon, Alexander Zippel, Stefan Krämer, Frank Müller, Erich Hof, Uwe Kühn, Bürgermeister Erhard Reinl und Rolf Schust.

Es folgt die Abstimmung über die Änderungsanträge und über den Haushalt.

Beschluss:

Antrag der SPD-Fraktion

Investitionen Teilhaushalt 19 (Gebäudemanagement)

Nummer 4, Neubau Feuerwehrgerätehaus Großen-Buseck

„Die hier aufgeführten Beträge für den Plan 2007, die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Finanzpläne 2008 und 2009 sind auf 0 € zu setzen.“

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Norbert Weigelt beantragt, dass über Punkt 3 des Begleitbeschlusses der CDU- und FW-Fraktion gesondert abgestimmt wird.

Beschluss:

3. Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Buseck ist nach Möglichkeit bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 2007, spätestens jedoch in der Sitzung am 5. Juli 2007, vorzulegen.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Antrag der CDU/FW-Fraktionen

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass

- a) Das im Ortsteil Großen-Buseck vorhandene Feuerwehrgerätehaus – bestehend aus zwei Gebäudeteilen aus den Jahren 1958 und 1974 – nicht mehr den Anforderungen entspricht. (Der Schlauchturm wurde wegen Sicherheitsmängeln außer Betrieb genommen, Stellplätze, Lagerflächen, Parkplätze, sicher Umkleiden, Werkstätten und Sanitäreinrichtungen fehlen),
- b) die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrgerätehauses durch den Kreisbrandinspektor, den Technischer Prüfdienst des Landes Hessen und durch eine Kommission in der Bürgermeisterdienstversammlung im Landkreis Gießen geprüft wurde,
- c) der Technische Prüfdienst Hessen in seinem Bericht vom 9.3.2004 zu dem Ergebnis kommt, dass „aus technischen und wirtschaftlichen Gründen von größeren Reparaturen und einer Sanierung des Gebäudes abgeraten wird [und] [n]ach Überdenken des Gesamtkonzeptes der Feuerwehren der Großgemeinde Buseck ein Neubau empfohlen“ [hat],
- d) die Gemeindevertretung den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am 17.9.2004 beschlossen hat,
- e) der Hessische Innenminister dem Antrag der Gemeinde Buseck auf Förderung des Neubaus im Oktober 2004 in Form eines Zuwendungsbescheid i.H.v. 426.000 € statt gegeben hat,
- f) die geplanten Gesamtkosten des Neubaus sich derzeit auf 2,85 Mio. Euro belaufen,

- g) zur Finanzierung des Neubaus neben dem Zuschuss des Landes Hessen, der Verkauf des Areals Oberpforte 9, 11 und 11a und der Erlös aus Grundstücksverkäufen im Bereich „Hinter dem Burghof“ und am „Beuerner Weg“ herangezogen werden,
- h) der Brandschutz für die Gemeinde Buseck eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe darstellt,
- i) es bei dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses darum geht, für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr angemessene und an die Aufgaben angepasste Rahmenbedingungen zu schaffen und
- j) die Freiwillige Feuerwehr Großen-Buseck durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 19.01.2007 Eigenleistungen von ca. 125.000,- € zugesagt hat.

2. In Kenntnis dessen fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

- a) Die auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelten Gesamtkosten i.H.v. 2,85 Millionen Euro werden als Obergrenze in den Haushaltsplan 2007 sowie in das Investitionsprogramm aufgenommen.
- b) Ohne Zustimmung der Gemeindevertretung darf diese Obergrenze nicht überschritten werden.
- c) Die Ausschreibung hat vergaberechtlich verbindlich als Festpreisausschreibung zu erfolgen.
- d) Die Baumaßnahme soll in 2007 begonnen werden und maximal nach 3 Jahren beendet sein.
- e) Zur Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses sind durch den Gemeindevorstand alle Einsparpotentiale auszuschöpfen, die zu einer Reduzierung der Gesamtkosten führen. Hierbei sind vor Ausschreibung und Baubeginn des Bauvorhabens insbesondere folgende Punkte zu prüfen:
 - Kann der Bau des Feuerwehrgerätehauses durch einen Generalunternehmer bzw. Generalübernehmer durchgeführt werden?
 - Kann der Bau und/oder der Betrieb des Feuerwehrgerätehauses durch einen privaten Investor (Public-Private-Partnership-Modell) umgesetzt werden und wird dadurch eine Entlastung für die kommenden Haushalte erzielt?
 - Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten über Sonderförderungen (Investitionsfonds, KFW u.a.)?
 - Welche Teile des Projekts (z.B. Außenanlagen, technische Einrichtungen, Gebäudeteile) könnten zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden?
 - Welche Einrichtungsteile bzw. technische Ausstattungen werden nicht zusätzlich in Großen-Buseck benötigt, weil sie derzeit schon von einer anderen Ortsteilwehrr vorgehalten werden?
- f) Die Prüfungen sollen bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 10. Mai 2007 abgeschlossen sein.
- g) Vor der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens als Beginn der Baumaßnahme ist das Ergebnis der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10. Mai 2007 im Rahmen eines Berichtes zur Beschlussfassung vorzulegen.
- h) Die Freigabe der Projektmittel erfolgt durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

(über Punkt 3 wurde bereits abgestimmt)

4. Die Gemeindevertretung beschließt:

Ab sofort sind bei allen Investitionen (auch beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses) die Folgekosten und die Belastungen für die folgenden Haushaltsjahre zu ermitteln.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Änderungsantrag der CDU- und FW-Fraktion:

Im Teilhaushalt 11 werden 20.000,- € Aufwand und Auszahlungen im Jahr 2007 für Beratungsmaßnahmen zusätzlich veranschlagt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltung(en)

Beschluss:

Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Buseck

a) Investitionsprogramm gem. § 114 III HGO

Das Investitionsprogramm gem. § 114 III HGO wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Buseck

b) Stellenplan 2007

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Haushalt für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Buseck

c) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird beschlossen.

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**6 Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungs- 8-V270/2006
konzept 2007**

Bürgermeister Reinl bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes.

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, der durch Willy Jost begründet wird.

Uwe Kühn berichtet als Ausschussvorsitzender des HFA, dass das Konzept einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Kay-Achim Becker berichtet als Ausschussvorsitzender des BaLU, dass auch im BaLU das Konzept einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

Der Ausschussvorsitzender des KuSo, Gerhard Jungermann, berichtet aus dem KuSo, dass auch hier das Konzept einstimmig zur Annahme empfohlen wird.

An der Aussprache beteiligt sich Norbert Weigelt.

Beschluss:

Es folgt zunächst die Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Maßnahmen/Aufträge an den Gemeindevorstand

„Die Nummer 2 wird wie folgt ergänzt:

Diese Regelung gilt ausdrücklich nicht für die Erhebung und Berechnung der Kindertagesstättengebühren.“

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2007 wird beschlossen. Die im Konsolidierungskonzept genannten Arbeitsaufträge an den Gemeindevorstand gelten als verbindlich.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Großen-Buseck Bebauungsplan 1.4 „Lichte Eiche“- 4. Änderung Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 4a BauGB	8-V313/2007
----------	---	--------------------

Für den BaLU teilt der Ausschussvorsitzende Kay-Achim Becker mit, dass die Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird folgender Beschluss zur Annahme empfohlen:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 4 (3) BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 „Lichte Eiche“ im Ortsteil Großen-Buseck.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Übersichtskarte dargestellt.
3. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung von bisher festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in private Grünflächen Zweckbestimmung Hausgärten. Die Umweltbelange gemäß § 1a BauGB müssen abgearbeitet werden.
4. Gemäß § 2 (4) und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird mit öffentlich ausgelegt.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis und beschließt die Offenlage des Planes gemäß § 4a (3) BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8 Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten Buseck Bebauungsplan "Forsthaus Alten Buseck" 8-V329/2007
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3(2) BauGB
Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich

Kay-Achim Becker, der Ausschussvorsitzende des BaLU berichtet aus diesem, dass die Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

(2) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung werden in der gemäß (1) geänderten Fassung gebilligt.

(3) Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9 Gemeinde Buseck, Ortsteil Alten Buseck Bebauungsplan "Forsthaus Alten Buseck" 8-V328/2007
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss gem. § 3(2) BauGB

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende des BaLU, Kay-Achim Becker, dass die Annahme empfohlen wird.

Beschluss:

(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(2) Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung werden in der gemäß (1) geänderten Fassung gebilligt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

(3) Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die nächste Gemeindevertretersitzung am 10. Mai 2007 voraussichtlich bereits um 18:30 Uhr beginnen wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Vorsitzender

Schriftführer